

HAMBURGS FINANZEN

VON 1914 BIS 1924

HAMBURGS FINANZEN

VON 1914 BIS 1924

VON

JÜRGEN BRANDT

DR.-ING. DR. RER. POL.



L. FRIEDERICHSEN & CO., HAMBURG 1924

Druck von J. J. Augustin in Glückstadt und Hamburg.

Inhalt.

	Seite
Vorwort	7
I. Die Grundzüge der hamburgischen Finanzwirtschaft.....	11
II. Der Staatshaushalt von 1914 bis 1924	15
1. Vom Kriegsausbruch bis zur Revolution.....	15
2. Von der Revolution bis zur Reichsfinanzreform	21
3. Von der Reichsfinanzreform bis zum Ruhreinbruch.....	25
4. Vom Ruhreinbruch bis zum Stilllegen der Notenpresse.....	27
5. Der Übergang zur Goldrechnung.....	29
III. Die Entwicklung der Ausgaben von 1914 bis 1924.....	32
1. Die Zunahme der Ausgaben	32
2. Die Versuche zur Beschränkung der Ausgaben.....	41
3. Kritik der Ausgabenpolitik	45
IV. Die Entwicklung der Einnahmen von 1914 bis 1924.....	49
1. Die einzelnen Einnahmequellen	49
2. Der Einfluß der Reichsfinanzreform	52
3. Der Einfluß der Geldentwertung auf die Einnahmen	56
4. Die Maßnahmen zur Steigerung der Einnahmen	59
5. Kritik der Einnahmenpolitik	80
V. Staatsvermögen und Staatsschuld	84
Tabellen Nr. 1 bis 7.....	90

Vorwort.

In der deutschen Finanzgeschichte wird die Inflationsperiode vom Kriegsausbruch 1914 bis zu der vorläufigen Währungsstabilisierung 1923 immer eine wichtige Rolle spielen, auch wenn die Stabilisierung von 1923 noch keine endgültige sein sollte. Der Währungsverfall als Folge der Kriegs- und Nachkriegslasten erschütterte die Reichs- und Staatsfinanzen in einem solchen Maße, daß nicht nur große Umwälzungen in der Staatswirtschaft eintraten, sondern auch immer wieder tiefgreifende Reformversuche zur finanziellen Sanierung unternommen wurden. Eine grundlegende wissenschaftliche Bearbeitung dieser neudeutschen Finanzpolitik und ihrer Auswirkungen ist bisher meines Wissens noch nicht erfolgt, zumal es an Vorarbeiten gefehlt hat. Die vorhandene Lücke will der vorliegende Versuch ausfüllen helfen, der sich auf einen kleinen Ausschnitt des Gesamtgebietes bezieht. Er erhält dadurch seine Berechtigung, daß sich die Finanzen Hamburgs als Stadtstaat und die Maßnahmen zu ihrer Sanierung von denen anderer Länder und Gemeinden in mancher Hinsicht unterscheiden. Durch die Untersuchung wird gleichzeitig auch ein bescheidener Beitrag zur hamburgischen Geschichte geliefert.

Einer Darstellung der hamburgischen Finanzen von 1914 bis 1924 sind durch den völligen Mangel an Vorarbeiten bisher noch gewisse Grenzen gezogen. Notgedrungen muß sich die Untersuchung darauf beschränken, zunächst nur das vielfach verstreute Tatsachenmaterial ordnend zusammenzufassen und ein Bild der Entwicklung in großen Zügen zu geben. Eine Vertiefung in die dabei auftauchenden Probleme ist noch nicht möglich. Es kommt zunächst mehr darauf an, die Probleme einer späteren systematischen Untersuchung zugänglich zu machen, für die heute die Zeit noch nicht gekommen ist. Auch kann die Kritik der hamburgischen Finanzwirtschaft nur zurückhaltend sein, da uns die Ereignisse der letzten Jahre noch zu nahe stehen. Doch darf die Untersuchung nicht ganz darauf verzichten, soweit sie dazu in der Lage ist, durch Aufdecken der Fehler der Vergangenheit Anregungen für die Gestaltung der Zukunft zu geben.

Gegen den vorliegenden Versuch lassen sich zwei Bedenken erheben. Einmal kann geltend gemacht werden, daß eine offene Klarstellung der Vermögenslage des hamburgischen Staates den Staatskredit schädigen könnte. Dieser Einwand scheint mir nicht mehr stichhaltig zu sein, nachdem durch die Währungsstabilisierung der Schleier zerrissen ist, der seit dem Kriege über den deutschen Finanzen lag und sie kritischen Betrachtungen ent-

zog. Seit der Umstellung auf Goldrechnung kann keine Geheimhaltung der Finanzfragen darüber hinwegtäuschen, daß die Inflation den finanziellen Unterbau des Reiches und der Länder völlig erschüttert hat.

Weiter kann der Vorwurf erhoben werden, daß die Darstellung der hamburgischen Finanzwirtschaft nur unvollständig und ungenau sein kann, da wegen ihrer Geheimhaltung eine richtige Beurteilung für den außenstehenden Beobachter unmöglich ist. Auch wenn zugegeben werden muß, daß mit einigen unbekanntem Größen zu rechnen ist, so treten doch die Grundzüge der Entwicklung so offenkundig in Erscheinung, daß sich ein Bild in den Hauptstrichen ohne wesentliche Irrtümer zeichnen läßt. Eine Erkenntnis, die nicht die volle Wahrheit trifft, ist nicht wertlos, wenn sie nur im Kern richtig ist.

Das Gesamtproblem der Staatsfinanzen in der Kriegszeit und in der Inflationszeit nach dem Kriege hat drei verschiedene Seiten: Eine finanzpolitische, eine volkswirtschaftliche und eine sozialpolitische. Es liegt im Sinne der gestellten Aufgabe, daß hier die finanzpolitische Seite am stärksten betont wird. Die Erörterung der volkswirtschaftlichen und der sozialpolitischen Probleme kann um so eher zurückgestellt werden, als die hamburgischen Verhältnisse in dieser Hinsicht wegen der starken Verknüpfung mit den Reichsfinanzen keine Sonderheit bieten. Damit soll die Bedeutung der volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Gesichtspunkte keineswegs verkannt werden. Beispielsweise hat die Wirtschaftslage der Bevölkerung einen weitgehenden Einfluß auf die Gestaltung der Staatsfinanzen: die Verarmung ganzer Bevölkerungsschichten zwingt auf der Ausgabe Seite zu vermehrten Aufwendungen im Wohlfahrtswesen, auf der Einnahme Seite zu besonderen Maßnahmen in der Steuerpolitik. Aber diese Gesichtspunkte dürfen die Hauptsache nicht verschleiern, daß die Grundlagen für alle staatliche Betätigung geordnete Finanzen sind. Aus diesem Grunde ist in der nachfolgenden Untersuchung der fiskalische Standpunkt bewußt in den Vordergrund gestellt. Da ein Staat mit zerütteten Finanzen der Auflösung entgegenreißt, zwingt das Selbsterhaltungsgebot heute dazu, früher anerkannte soziale Grundsätze zurückzustellen.

In der Darlegung sind die allgemeinen Erscheinungen, die während der Inflationszeit im ganzen Reich aufgetreten sind, zugunsten der hamburgischen Sondererscheinungen vernachlässigt worden, da sie in den verschiedenen Denkschriften der Reichsregierung an die Reparationsausschüsse eingehend behandelt sind. Als Grundlage hat das in Hamburg veröffentlichte amtliche Material gedient. Die einzelnen Angaben sind aus den Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft, den stenographischen Berichten der Bürgerschaft, den Staatshaushaltsplänen und -abrechnungen und dem hamburgischen Gesetz- und Verordnungsblatt geschöpft. Von einem genauen Nachweis, wo die Angaben im Einzelfalle zu finden sind, ist Ab-

stand genommen, um den Druck nicht mit einem Wust von Anmerkungen zu belasten. Durch die Sachregister in den genannten Veröffentlichungen ist es leicht möglich, die angeführten Einzelheiten aufzufinden. Nur da, wo andere Quellen benutzt sind, ist ein besonderer Nachweis erfolgt.

Hamburg im April 1924.

Der Verfasser.

